

**Beschluss:**

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage ausgewiesenen Fördersummen für die Suchtberatung (pflichtiger Bereich) und die Suchtpräventionsfachstelle des Produktes 1.41431.

Die Fördermittel werden unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Landesverwaltungsamt und der Landeszuweisung laut FamBeFög Land Sachsen-Anhalt beschlossen.